

GAST

Gegen Experimente bei AHV-Revision

Das Bundesgesetz über die AHV trat am 1. Januar 1948 in Kraft. Bereits 1950 wurde die 1. Revision eingeführt. Ihr folgten in regelmässigen Abständen weitere, bis die 10. AHV-Revision vor bald 15 Jahren vorbereitet wurde. Sie dürfte für lange Zeit die letzte sein, die den Rentnerinnen und Rentnern materielle Vorteile bringt, und bildet somit den vorläufigen Abschluss eines Systems der Altersvorsorge, das auf dem Drei-Säulen-Prinzip beruht. Um dieses System werden wir bei unseren europäischen Nachbarn beneidet; es wird von weiten Kreisen als die wichtigste innenpolitische Leistung unsers Jahrhunderts bezeichnet.

Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), die zweitgrösste Dachorganisation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wertet die Neuerungen der 10. AHV-Revision als sehr positiv, bringt sie doch in vielen Bereichen, vor allem für die Älteren und die Frauen, erhebliche Verbesserungen der bisherigen AHV-Leistungen. Die materiellen Verbesserungen sind in Form höherer Renten bereits in Kraft gesetzt worden.

Die Erhöhung des Frauenrentenalters, welches erst im Jahr 2001 zu greifen beginnt, ist allerdings mehr als nur ein Wermutstropfen. Sie setzt arbeitsmarktpolitisch falsche Akzente und bringt keine Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie ist Ausdruck eines falsch verstandenen, politischen Kompromisses und gefährdet durch das Referendum des SGB und CNG die Entwicklung unseres wichtigsten Sozialwerkes. Es wäre töricht zu glauben, ein negativer Volksentscheid in bezug auf die 10. AHV-Revision hätte keine negativen Auswirkungen auf die anderen Säulen unseres Systems der Altersvorsorge. Ein eigentlicher Scherbenhaufen wäre die Folge. Wenn die Gewerkschaften in einer sozialpolitisch wichtigen Frage versagen, sind die Angestelltenverbände gefordert. Schliesslich trägt der unselbständig erwerbende Mittelstand ganz wesentlich zur Finanzierung der AHV bei, die Angestellten stehen im Rahmen der gegebenen Solidarität zu ihren Verpflichtungen, und sie wollen der 10. AHV-Revision zum Durchbruch verhelfen. Dabei soll jedoch keine

Verschiebung von der zweiten zur ersten Säule erfolgen. Dies würde den Rahmen des Drei-Säulen-Prinzips sprengen. Im Gegensatz zur «AHV-Ausbauinitiative» von Gewerkschaftsbund und SP, die auch am 25. Juni 1995 zur Abstimmung kommt und mit Mehrkosten von netto über 4 Mrd Fr. verbunden wäre, antworten die Angestelltenverbände mit einer ebenso einfachen wie zukunftsweisenden Initiative, welche die Flexibilisierung der AHV und die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Gegenstand hat. Dies sind die notwendigen Themen für die 11. AHV-Revision zu Beginn des nächsten Jahrtausends und nicht die einseitige Erhöhung des Frauenrentenalters.

Der heutige Arbeitsmarkt ist geprägt durch sich rasch ändernde Anforderungen und Schwankungen bei der Nachfrage nach Arbeitskräften. Viele Pensionskassen sehen denn auch die Möglichkeit vorzeitiger Pensionierungen vor. Nur bei der AHV ist dies bisher nicht möglich. Deshalb fordert die Initiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes (SKV) und der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) die Flexibilisierung des AHV-Rentenalters ab 62 Jahren für Frauen und Männer. Wer länger arbeiten will und kann, soll dies tun, allerdings ohne zusätzlichen Bezug einer AHV-Rente. So wird ein Teil der entstehenden Mehrkosten gedeckt, ohne dass andere Sozialversicherungen wie die Arbeitslosenkasse oder die Invalidenversicherung wegen «vorzeitiger Pensionierungen» zum Handkuss kommen. Die heute entstehenden



Hans-Rudolf Enggist
Präsident der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände VSA, Zürich

Verluste bei diesen Sozialversicherungen sprechen Bände. Sie sind

Zeugnis einer Externalisierung privater Kosten zulasten der Allgemeinheit. Deshalb ist die Flexibilisierung bei der AHV der einzig richtige Weg, älteren Erwerbstätigen die Pensionierung zu ermöglichen, ohne den Ausweg über eine Sozialversicherung suchen zu müssen. Die Initiative von SKV und VSA wirkt deshalb stabilisierend auf den Arbeitsmarkt. Eine um ein Jahr frühere Rente entspricht einer Reduktion von 30 000 Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt.

Falls nach Annahme der SKV/VSA-Initiative 70% der Frauen und 30% der Männer mit 62 in Pension gingen, wären 830 Mio Fr. Mehrkosten jährlich zu verzeichnen. Dies entspricht etwa einem halben Lohn- oder Mehrwertsteuerprozent. Man könnte diese Grösse aber auch den Beiträgen zur Verbilligung des Schweizer Käseexportes (500 Mio Fr.) oder den Kosten für die Milchverwertung (1 Mrd Fr.) gegenüberstellen. Flexibilisierung ist – wie viele gute Einrichtungen – nicht zum Nulltarif erhältlich. Entscheidend für die finanzielle Zukunft der AHV ist, abgesehen vom Wirtschaftswachstum, die Solidarität zwischen jung und alt. Wenn der Generationenvertrag wie in den letzten Jahren wirksam bleibt, können wir der Entwicklung der AHV mit Zuversicht entgegengehen. Deshalb Hände weg von politischen Experimenten wie Einheitsrente, Verschiebung von der zweiten zur ersten Säule oder etwa Einführung des Fürsorgeprinzips bei der Ausrichtung von ordentlichen AHV-Renten. Solche Dinge tragen nicht dazu bei, den Generationenvertrag zu stabilisieren.

Hans-Rudolf Enggist

Die Gastkolumnisten der «HandelsZeitung» äussern zu einem selbst gewählten Thema ihre persönliche Meinung. Es soll sich um unterschiedliche Ansichten handeln, die sich nicht mit jenen der Redaktion zu decken brauchen.